



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion DIE LINKE

Im Haus

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum 2010-11-10
Ansprechpartner/in

Anfrage der Fraktion DIE LINKE Stadtvertretung am 15. November 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Sanktionen der verschiedenen Stufen bis zur höchsten Sanktionsstufe (Leistungskürzungen auf null Euro) wurden durch die ARGE Schwerin im Jahr 2010 ausgesprochen? (absolut und in Prozent)
2. Welche Gründe führten zur Verhängung von Sanktionen in den jeweiligen Stufen bis hin zur Kürzung auf null Euro Leistung im Jahr 2010?
3. Wie viele verhängte Sanktionen der verschiedenen Stufen wurden durch Widersprüche beziehungsweise durch gerichtliche Feststellungen zurückgenommen?
4. Wie oft verhängte die ARGE Schwerin 2010 Sperrzeiten (z.B. wegen „aktiver Mitwirkung“ an der Beendigung des eigenen Arbeitsverhältnisses?)
5. Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, dass die Sanktionierung zu Mietschulden und/oder Wohnungslosigkeit führte?
6. Gibt es bezüglich der betreffenden Personenkreise signifikante Unterschiede z.B. zwischen verschiedenen Altersgruppen?

Ich habe Ihre Anfrage an die ARGE Schwerin zur Bearbeitung weitergeleitet. Die ARGE Schwerin hat mir dazu mitgeteilt.

Zu den Fragen 1 und 2 ist folgendes zu sagen:

Es werden keine statistischen Daten erhoben, aus denen sich die Beantwortung der Frage ergeben könnte.

In der ARGE Schwerin waren in den Monaten Januar bis Juni 2010 durchschnittlich 12.246 erwerbsfähige Hilfebedürftige gemeldet. Im Monatsdurchschnitt wurden in diesen Monaten 180 eHb durch neu festgestellte Sanktionen betroffen. Dies entspricht einem Anteil von 1,47%.

Der Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit mindestens einer Sanktion betrug monatsdurchschnittlich 390. Dies entspricht einer Quote in Bezug auf alle erwerbsfähige Hilfebedürftige von 3,2 %.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08.00 – 16.00 Uhr
Di. 08.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Die Rechtsgrundlagen für die Verhängung von Sanktionen sind in §§ 31,32 SGB II zu finden. Welche Gründe zu den verhängten Sanktionen geführt haben, wird nicht statistisch erfasst. Es kann daher keine weitergehende Aussage getroffen werden.

Zu Frage 3:

Auch hier ist nur eine generelle Aussage möglich.

Seit Beginn des Jahres wurden 161 Widersprüche gegen Sanktionsbescheide der ARGE Schwerin eingelegt (Stand 03.11.2010). Davon wurden bisher 154 Widersprüche abschließend bearbeitet. 99 Widersprüche wurden abgelehnt. 40 Widersprüchen wurde stattgegeben und in acht Fällen gab es eine Teilstattgabe. In sieben Fällen wurde der Widerspruch zurückgezogen.

Zu Frage 4:

Sperrzeiten werden im SGB II- Bereich nicht verhängt. Dies ist eine Begrifflichkeit des SGB III und nur im Zusammenhang mit der Zahlung von Arbeitslosengeld I relevant. Die Gründe für das Verhängen von Sanktionen werden auch hier statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 5:

Hierzu lässt sich sagen, dass es nach Kenntnis der ARGE Schwerin vereinzelt, gerade bei Jugendlichen, zu Mietschulden kommt. Eine genaue Anzahl kann aber nicht genannt werden. Zu Wohnungslosigkeit führte nach hiesigem Kenntnisstand bisher keine eingetretene Sanktion.

Zu Frage 6:

Es gibt deutlich Unterschiede im Hinblick auf die verhängten Sanktionen bezogen auf einzelne Altersgruppen. Der Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion betrug monatsdurchschnittlich (Jan.- Juni 2010) 144. Dies entspricht einer Quote in Bezug auf alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren von 6,3 %.

Bei der Altersgruppe 25 bis unter 50 Jahre betrug die Sanktionsquote dagegen 3,25 %, bei der Altersgruppe über 50 bis unter 65 Jahren nur 0,6%.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow